

LIBERALISMUS IM KREUZFEUER. Thesen und Gegenthesen zu den Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von *Hans G. Nutzinger*. Frankfurt/M.: Knecht 1986. 329 S.

Die Evangelische Akademie Hofgeismar hat sich der verdienstvollen Mühe unterzogen, in einem wissenschaftlichen Fachgespräch zwischen Ökonomen, Sozialwissenschaftlern, Theologen und Philosophen sich ernsthaft und gründlich auseinanderzusetzen mit dem in unserem gesamten öffentlichen Leben deutlich wiederlebenden, vor allem aber unsere Wirtschaft beherrschenden *liberalen* Gedankengut. Die bei diesem Gespräch, das Ende 1985 stattfand, gehaltenen Referate werden in diesem Bande vorgelegt. Es wird kein Versuch unternommen, die vielfältigen liberalen Strömungen oder Richtungen unter einen gemeinsamen Oberbegriff zu bringen; vielmehr wird alles, was unter dem Namen „Liberalismus“ auftritt oder sich als „liberal“ rühmt, zunächst einmal zuverlässig und genau vorgelegt und anschließend von den verschiedenartigsten Positionen aus unter Beschuß genommen. Der Buchtitel „Kreuzfeuer“ ist trefflich gewählt; er bezeichnet genau, was in dem Buch geboten wird. Vorzugsweise wird, wie der Untertitel zu verstehen gibt, der Liberalismus im Bereich der Wirtschaft behandelt; so wird beim Leser ein gewisses Verständnis für wirtschaftliche Angelegenheiten und ein Mindestmaß an Kenntnis der wirtschaftswissenschaftlichen Fachsprache vorausgesetzt.

In seiner „Einleitung“ (9–24) erläutert der Hrsg. die Gliederung des Fachgesprächs und der hier wiedergegebenen Referate. I. „Ökonomischer Liberalismus; Konzepte und Probleme“ (41–130); II. „Liberalismus, Moralphilosophie und Sozialethik“ (131 bis 226) und III. „Liberalismus, Soziale Frage und Umweltpolitik“ (227–304). – Die Referate von Teil I informieren gut über den Unterschied des ORDO-Liberalismus der Freiburger Schule und Euckens auf der einen und des übrigen (Neo-)Liberalismus auf der anderen Seite. – Für die Leser *dieser Zs* wird Teil II von besonderem Interesse sein, namentlich die Referate von *Ch. Frey* „Liberaler Theorie und christliche Soziallehre“ (151–172) und von *H. Sautter* „Christliche Soziallehre und wirtschaftlicher Liberalismus“ (173–194). – Frey eröffnet seinen Beitrag mit der Aussage, Soziallehre könne nicht mehr als Metaphysik auftreten und müsse daher ihre Analyse der Gesellschaft auf den Menschen als handelndes Wesen und auf eine ihm angemessene Sozialethik beziehen (151). Die Aussage ist mir unverständlich, dies um so mehr, als auch nach ihm es auf das Menschenbild ankommt und nach ihm die kirchliche Lehre das Menschenbild des Liberalismus nicht teilen kann (156). Der Gegensatz des von der christlichen Kirche gehaltenen und des „liberalen“ Menschenbildes ist aber doch gerade metaphysischer Art. Auf Übereinstimmung oder Gegensätze zwischen evangelischer und katholischer Soziallehre geht Frey nicht ein; dagegen betont *Sautter* deren weitgehende Übereinstimmung und kritisiert von diesem gemeinsamen Boden aus namentlich den ökonomischen Liberalismus, richtet aber auch umgekehrt von *dessen* Boden aus ernst zu nehmende „Fragen“ an die christliche Soziallehre. – Die Referate von Teil III geben nützliche historische Informationen; das letzte beschreibt, worin die „Grünen“ oder doch bestimmte Gruppen unter ihnen mit dem (Neo-)Liberalismus übereinstimmen und worin die grundlegenden Unterschiede bestehen. – Beigegeben ist ein ausführliches Literaturverzeichnis (305–327); leider fehlt ein Sachverzeichnis, es würde den Wert des Buches sehr erhöhen.

„Wie sozial ist der Markt?“, „wie sozial ist unsere *Soziale Marktwirtschaft*?“ Wer an der Diskussion über diese Fragen teilnehmen will, findet in diesem Buch reiche Belehrung; wer es aufmerksam studiert hat, der wird sie weder pauschal verwerfen noch ihr nachrühmen, sie reiche aus und leiste Gewähr, den Forderungen der Gerechtigkeit und der christlichen Soziallehre Genüge zu tun.

O. v. NELL-BREUNING S. J.

HANDWÖRTERBUCH ZUR DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE (HRG). Hrsg. *Adalbert Erler* und *Ekkehard Kaufmann*. 26. u. 27. Lfg. (Sp. 257–768). Berlin: Schmidt 1986.

Lfg. 26 bringt den Schlußteil von Art. „Recht“ nebst zahlreichen Zusammensetzungen mit „Recht“ und noch einen Großteil des Art. „Reich, Reichsverfassung“, dessen Rest nebst einer Vielzahl von Zusammensetzungen mit „Reich“ die Lfg. 27 ausfüllt und

noch über sie hinausreicht. – Unter den Zusammensetzungen mit „Recht“ befinden sich manche von ausschließlich philologischem oder antiquarischem Interesse; zu ihnen zählt leider auch der umfangreiche und gewichtige Art. „Rechtssprache“. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient der Art. „Rechtspositivismus“, dem es gelingt, eine Art von Positivismus des *Rechts* herauszuarbeiten, dem man seine Achtung nicht versagen kann und der bestimmt dem *Unrechtsstaat* keinen Vorschub leistet. Im Vergleich und im Zusammenhang damit ist der Art. „Rechtsstaat“ etwas enttäuschend; sowohl das Gegensatzpaar liberaler und sozialer Rechtsstaat als auch die heiß umstrittene Frage, ob Rechtsstaat und Sozialstaat sich begrifflich miteinander vereinbaren lassen, sähe man gern eingehender behandelt. – Zu den Zierden des HRG zählt der gehaltvolle, aufschlußreiche, wohlabgewogene Beitrag „Reformation“. – Die mehr als die ganze Lfg. 27 füllenden Artt. über „Reich“ und Zusammensetzungen mit „Reich“ betreffen ganz überwiegend das alte, 1806 erloschene „römische Reich deutscher Nation“. Vom neuen „Deutschen Kaiserreich“ von 1871 handeln nur wenige Beiträge. Der sich die Bezeichnung „tausendjähriges Reich“ anmaßende *Unrechtsstaat* von 1933 bis 1945 wird mit Fug und Recht keiner Berücksichtigung in einem *rechtshistorischen* Nachschlagewerk wie diesem würdig erachtet und wird nur gelegentlich erwähnt; nichtsdestoweniger ist es als ein Mangel zu beklagen, daß der Leser über ihn und über die Mythologie, die mit der zu sakraler Würde hinaufgesteigerten Bezeichnung „Reich“ bzw. mit dem Begriff „Drittes Reich“ getrieben worden ist, nicht aufgeklärt wird. – Von oder über die im alten Reich bestandenen Einrichtungen und herrschenden Rechtsübungen wird eine solche Fülle von Einzelheiten vorgelegt, daß nur ein historisch geschulter Leser, der bereits eine klare Vorstellung vom Ganzen mitbringt, sie gebührend würdigen und in das Gesamtbild einordnen kann. Den weitaus meisten Lesern wäre wohl besser geholfen, wenn von den einzelnen Sachbereichen, beispielsweise vom Geldwesen einschl. des damaligen, heute vollends überholten Begriffes „Geld“ ein Gesamtbild entrollt und dabei auf die wesentlichen Unterschiede gegenüber der heutigen Wirklichkeit und Denkweise hingewiesen würde. Ein nicht minder gewichtiges Beispiel wäre das damalige Justizwesen; so könnten das Reichshofgericht und das Reichskammergericht gut in einem gemeinsamen Beitrag behandelt werden, was Gelegenheit böte, dem Leser zu verdeutlichen, worin sie übereinstimmen, warum beide nebeneinander bestehen und wie sie die Arbeit untereinander teilen; vgl. den Beitrag „Reichsjustizgesetz“ des neuen Kaiserreichs, der bei aller Kürze dem Leser einen guten Überblick bietet. – Das HRG wendet seiner ganzen Anlage nach sich nicht ausschließlich an spezifisch historisch interessierte Leser, sondern an einen breiteren, wissenschaftlich interessierten Leserkreis. Diesen breiteren Leserkreis scheint der Block der „Reichs“-Artikel etwas aus dem Blick verloren zu haben. So habe denn auch ich, der als Rez. alle Beiträge lesen mußte und mit Aufmerksamkeit gelesen habe, aus ihnen nicht den gleichen Genuß und die gleiche Bereicherung gewonnen wie aus den früheren, von mir besprochenen Lieferungen. – Mit Freude stelle ich fest, daß der zeitliche Abstand, in dem die Lieferungen einander folgen, sich verkürzt hat. Lfg. 26 und 27 sind mit nur 6 Monaten (gegenüber früher einem Jahr!) Abstand einander gefolgt; dadurch wurde es möglich, beide zusammen hier zu besprechen. Auch Lfg. 28 wird als in 6 Monaten folgend angekündigt.

O. v. NELL-BREUNING S. J.

WÖRTERBUCH DER ÖKOLOGISCHEN ETHIK. Hrsg. *Bernhard Stoeckle* (Herderbücherei 1262). Freiburg/Basel/Wien: Herder 1986. 159 S.

Unter dem Eindruck der ökologischen Dauerkrise drängen viele nachdenklich gewordene Zeitgenossen auf eine umfassende und sofortige Korrektur des neuzeitlichen Zivilisationsmodells. Sie sehen die Gefahr eines selbstproduzierten Untergangs der menschlichen Gattung um so näher rücken, je länger die Bereitschaft zum „business as usual“ anhält. Gesucht werden Zielmarken einer ethisch-politischen Umorientierung, die jenseits tagespolitischen Kalküls und ökonomischer Gruppenegoismen liegen. Die christliche Ethik hat angesichts der notwendigen Selbstkorrektur der Moderne und eines wachsenden „postmaterialistischen“ Bewußtseins vermehrt Aufmerksamkeit gefunden. Ob sie allerdings mehr als allgemeine Paränesen und Postulate für die Gestaltung